

# LUZERNER KANTONSBLATT

43/2020

24. Oktober 2020



**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**AUCH BEIM  
KLEINEN GROSS.**

Düring AG Ebikon  
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | [info@duering.ch](mailto:info@duering.ch) | [duering.ch](http://duering.ch)



DRAEKS.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

WAVE®

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

## Nachfolgeregelung jetzt anpacken.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

## BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)

## Wir ersetzen Ihre Badewanne zum Pauschalpreis ohne Plättli-Schaden

### BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000  
6210 Sursee



LebensräumePlus

## LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

## Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER  
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -  
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen  
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

## süess

[www.suesshaushalt.ch](http://www.suesshaushalt.ch)  
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Regierungsrat**

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) 3395

#### **Departemente**

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken 3398  
Entscheidungen 3399

#### **Gemeinden**

Testamentseröffnungen 3400  
Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes 3401  
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3402  
Gemeinde Ebikon: Verkehrsanordnung 3406  
Gemeinde Malters: Verkehrsanordnung 3407

#### **Gemeindeverbände**

Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern  
(vormals Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Luzern SoBZ):  
Absage der Delegiertenversammlung 3408

#### **Grundstückwerb**

3409

#### **Landeskirchen, Kirchgemeinden**

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern:  
Sitzung der Synode 3419

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planaufgaben 3420

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3438  
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3441

#### **Offene Stellen**

3442

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung und Aufforderung	3447
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	3447
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	3448
Bestätigung des Nachlassvertrages	3448
Gerichtliche Verbote	3448
Kapitalaufrufe	3449
Kraftloserklärung	3450

#### **Schlichtungsbehörden**

Friedensrichteramt Luzern: Vorladung	3450
--------------------------------------	------

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3451
Vorläufige Konkursanzeigen	3454
Kollokationspläne und Inventare	3455
Einstellung der Konkursverfahren	3458
Schluss der Konkursverfahren	3460
Zahlungsbefehle	3461

#### **Ausserkantonale Behörden**

Anmeldung von Ansprüchen an unvermitteltes Deliktsgut	3463
---	------

### Gesetzessammlung

72. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)	329
73. Planungs- und Bauverordnung (PBV)	330
74. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)	333

Allgemeiner Teil

## Regierungsrat

# Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie (VCov19)

Änderung vom 20. Oktober 2020

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 835a

Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

## I.

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) vom 13. Oktober 2020<sup>1</sup> (Stand 17. Oktober 2020) wird wie folgt geändert:

**Titel nach § 1** (*geändert*)

2 Erhebung und Meldung von Kontaktdaten in Restaurationsbetrieben

## § 2

*aufgehoben*

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 835a

**§ 3 Abs. 1** (geändert)

<sup>1</sup> Restaurationsbetriebe, einschliesslich Bar- und Clubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale, welche die Kontaktdaten gemäss Artikel 5 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020<sup>2</sup> erheben, geben der Dienststelle Gesundheit und Sport folgende Angaben bekannt:

*Aufzählung unverändert.*

**§ 4**

*aufgehoben*

**§ 5 Abs. 1** (aufgehoben), **Abs. 2** (aufgehoben), **Abs. 3** (aufgehoben), **Abs. 4** (geändert)

Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen und Betrieben mit Maskenpflicht (*Überschrift geändert*)

<sup>1</sup> *aufgehoben*

<sup>2</sup> *aufgehoben*

<sup>3</sup> *aufgehoben*

<sup>4</sup> Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen und Betrieben, in deren öffentlich zugänglichen Innenräumen die Maskenpflicht gemäss Artikel 3b Absatz 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage<sup>3</sup> gilt, haben die Kundinnen und Kunden beziehungsweise die Besucherinnen und Besucher durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hinzuweisen. Sie sind verpflichtet, die Maskenpflicht in ihrer Einrichtung oder Betrieb durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen. Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung oder dem Betrieb zu verweisen.

**§ 6**

*aufgehoben*

**§ 7**

*aufgehoben*

**II.**

Keine Fremdänderungen.

---

<sup>2</sup> [SR 818.101.26](#)

<sup>3</sup> [SR 818.101.26](#)

### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

### **IV.**

Die Änderung tritt am 21. Oktober 2020 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### ***Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken***

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Aesch (LU).

Gesuchsteller/in: WVG Aesch.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken.

Konzessionsmenge: 600 l/min, 450 m<sup>3</sup>/Tag, 160 000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. Oktober bis 25. November 2020, auf der Gemeindekanzlei Aesch (LU) öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung bei der Gemeinde Aesch (LU) schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 20. Oktober 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern



## Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entscheidsmittelungen**

I.

*Adelino Francisco Da Silva*, letzter Aufenthalt in Sursee, Christoph-Schnyder-Strasse 53, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 21. Oktober 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. Oktober 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

*Eichblatt Marcel*, letzter Aufenthalt in Sursee, Waldheim 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 21. Oktober 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. Oktober 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### Testamentseröffnungen

I.

Am 18. September 2020 starb *Sattler Margareta Kreszentia*, geboren am 5. Oktober 1925, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelnhofstrasse 60.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht, nämlich väterlicherseits die Nachkommen des Friedmann Anton und der Friedmann geb. Bruder Agatha sowie mütterlicherseits die Nachkommen des Polz Andreas und der Polz geb. Bauer Kreszenz. Die Erben sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 19. Oktober 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 30. September 2020 starb *Fischer Anna Marie*, geboren am 7. Juli 1926, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Fischer Louis und der Fischer Marie sowie mütterlicherseits die Nachkommen des Winné François Aloyse und der Winné geb. Albisser Anne Marie. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 24. Oktober 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»**

#### **I.**

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern prüft Massnahmen zur Attraktivierung, Steigerung der Sicherheit und des ökologischen Wertes des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol und setzt diese, soweit sie dafür zuständig ist, um. So soll ein unkommerzieller Freiraum für die Bevölkerung geschaffen werden. In den Planungsprozess sollen unter anderem auch die betroffenen Quartiere und Umweltverbände miteinbezogen werden. Für die zeitnahe Projektierung und Ausführung sind entsprechende Sonderkredite zu bewilligen.»

#### **II.**

Ablauf der Sammlungsfrist: 23. Dezember 2020.

Luzern, 14. Oktober 2020

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777)

*wird verfügt:*

**I.**

In der Stadt Luzern werden temporär bis zum 31. Dezember 2021 folgende Verkehrsanordnungen aufgehoben:

1. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Bruchstrasse, Höhe Gebäude Nr. 44, Parkfeld Nr. 7.
2. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Bruchstrasse, Höhe Gebäude Nr. 68, Parkfeld Nr. 59.
3. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 16, Parkfelder Nr. 31 und 32.
4. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Frankenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 6, Parkfelder Nr. 15, 16 und 17.
5. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Frankenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 20, Parkfeld Nr. 1 und 2.
6. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Dornacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 3, Parkfeld Nr. 13.
7. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 18 Waldstätterstrasse, Parkfeld Nr. 50 und 51.
8. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 39, Parkfeld Nr. 21 und 22.
9. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Dornacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 15 Moosstrasse, Parkfeld Nr. 7.

10. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Kauffmannweg, Höhe Gebäude Nr. 20, Parkfeld Nr. 24.
11. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Habsburgerstrasse, Höhe Gebäude Nr. 7 Moosstrasse, Parkfeld Nr. 39.
12. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Morgartenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfeld Nr. 3.
13. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Morgartenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 7, Parkfeld Nr. 9.
14. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 30, Parkfeld Nr. 15.
15. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Klosterstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfeld Nr. 3.
16. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem St. Karliquai, Höhe Gebäude Nr. 7, Parkfeld Nr. 7.
17. Die im Kantonsblatt Nr. 44 vom 5. November 2016 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Löwengraben, Höhe Gebäude Nr. 16, ein Parkfeld.
18. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos» auf der Seehofstrasse, gegenüber Gebäude Nr. 7.
19. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Hirschengraben, Höhe Gebäude Nr. 13, Parkfeld Nr. 3.
20. Die im Kantonsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 1984 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Pilatusstrasse, Höhe Gebäude Nr. 46, Parkfeld Nr. 15.

## **II.**

Die Verkehrsordnungen treten mit der Umnutzung der Parkplätze in Kraft.

## **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

**IV.**

Einer allfälligen Beschwerde gegen die temporären Verkehrsanordnungen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 14. Oktober 2020

Stadtrat Luzern

**II.**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777)

*wird verfügt:*

**I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf dem Richard-Wagner-Weg, ab der Einmündung in die Tribschenstrasse bis zum Gebäude Richard-Wagner-Weg Nr. 27, «Verbot für Motorwagen und Motorräder», (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
2. Auf dem Verbindungsweg zwischen dem Richard-Wagner-Weg und der Warteggstrasse, bei der Einmündung in den Richard-Wagner-Weg, «allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» (Signal-Nr. 2.01).
3. Auf dem Richard-Wagner-Weg, ab dem Vorplatz des Richard Wagner Museums in Richtung Kursschiffsteg «Tribschen», «allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» (Signal-Nr. 2.01).
4. Auf dem Richard-Wagner-Weg, ab der Einmündung in die Tribschenstrasse, «Sackgasse» (Signal-Nr. 4.09.1), Zusatz: «ausgenommen Fussverkehr».
5. Auf der Fluhmattstrasse, Höhe Gebäude Nr. 36, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
6. Auf der Fluhmattstrasse, Höhe Gebäude Nr. 14, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
7. An der Langensandstrasse, Höhe Gebäude Nr. 23 «Schönbühl Center», am nordöstlichen Fahrbahnrand, nach der Bushaltestelle zwischen zwei Bäumen, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos».
8. Auf der Himmelrichstrasse, Höhe der Gebäude Nr. 22 Bundesstrasse und Himmelrichstrasse Nr. 13, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».

9. Auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 22 Pilatusstrasse, am nordöstlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
10. Auf dem Tribschenmoosweg, südlich des Gebäudes des Segelclubs Tribschenhorn, am nordwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
11. Auf dem Tribschenmoosweg, südlich des Gebäudes des Segelclubs Tribschenhorn, am nordwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
12. Auf der Warteggstrasse, nördlich des Skateparks Tribschen, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
13. Auf der Warteggstrasse, nördlich des Skateparks Tribschen, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».

## II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

14. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 24. September 1994 publizierte Verkehrsanordnung «Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» (Signal-Nr. 2.01), Zusatz: «Ausgenommen Anwohnende», auf Höhe Gebäude Nr. 2 Richard-Wagner-Weg.
15. Die im Kantonsblatt Nr. 39 vom 27. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Warteggstrasse, nördlich des Skateparks Tribschen, am südlichen Fahrbahnrand, neun Parkfelder.

## III.

Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen und Entfernen der Signale in beziehungsweise ausser Kraft.

## IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 14. Oktober 2020

Stadtrat Luzern

## **Gemeinde Ebikon: Verkehrsordnung**

*Die Gemeinde Ebikon,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*wird verfügt:*

### **I.**

Beim Bushub Provisorium in der Gemeinde Ebikon gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. In der Zufahrt ab der Riedmattstrasse zur Park-and-ride-Anlage «Einbahnstrasse» (Signal-Nr. 4.08).
2. Bei den Parkfeldern der Park-and-ride-Anlage «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02) gegen die Bushaltekannte und bei der Ausfahrt aus der Park-and-ride-Anlage «Abbiegen nach links verboten» (Signal-Nr. 2.43) sowie «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02). In der Gegenrichtung «Einbahnstrasse» (Signal-Nr. 4.08).
3. Zu den Veloabstellplätzen «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» (Signal-Nr. 2.63.1) mit Richtungspfeil als Zusatz.
4. Ab Knoten Hofmatt auf der Bahnhofstrasse «Abbiegen nach links verboten» (Signal-Nr. 2.43), Zusatz: «ausgenommen Busse im Linienverkehr».
5. Ab der Bahnhofstrasse zu den Haltekannten vor dem Bahnhofgebäude «Busfahrbahn» (Signal-Nr. 2.64).
6. Ab der Bahnhofstrasse zu den Haltekannten der Bushalteinsel «Busfahrbahn» (Signal-Nr. 2.64).
7. Ausfahrt von der Bushalteinsel in die Bahnhofstrasse «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02) und in der Gegenrichtung «Einbahnstrasse» (Signal-Nr. 4.08).

### **II.**

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 4477.21-502 ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist bei der Abteilung Planung und Bau der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon, eingesehen werden.

### **III.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.



**IV.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Ebikon, 15. Oktober 2020

Gemeinde Ebikon

**Gemeinde Malters: Verkehrsordnung**

*Der Gemeinderat Malters verfügt,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

*folgende Verkehrsordnung:*

**I.**

In der Gemeinde Malters wird auf der Güterstrasse Spahau–Fluck–Chrattenbach ab Zufahrt Werkhof Lötscher Plus bis zur Kreuzung Chrattenbach ein allgemeines Fahrverbot für Personenwagen und Motorräder in beiden Richtungen (Signal 2.13) angebracht. Zubringer sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge sind gestattet.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Malters, 21. Oktober 2020

Gemeinderat Malters

---

## Gemeindeverbände

### ***Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern (vormals Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Luzern SoBZ): Absage der Delegiertenversammlung***

Die für Montag, 2. November 2020, 16.00 Uhr, einberufene 1. ordentliche Delegiertenversammlung wird aufgrund der Entwicklung der letzten Tage betreffend Covid-19 abgesagt.

Die Verbandsleitung hat die aktuelle Lage analysiert und ist zum Schluss gekommen, die Delegiertenversammlung vom Montag, 2. November 2020, 16.00 Uhr, abzusagen.

Gestützt auf § 7 Absatz 3 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) wird unser Verband die traktandierten Geschäfte im November 2020 auf dem Zirkularweg beschliessen.

Luzern, 20. Oktober 2020

Gemeindeverband Klick Fachstelle Sucht Region Luzern

Der Präsident: Erwin Arnold  
Die Aktuarin: Beatrix Küttel

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Dierikon	1038 (StWE <sup>6</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Rigistrasse 40/42	Asanger Miriam, Dierikon	Portmann-Rohner Nicole Jacqueline, Dierikon	11. 7. 2011
Ebikon	5391 (StWE <sup>86</sup> / <sub>1000</sub> ); 50333 (ME <sup>1</sup> / <sub>24</sub> )	4½-Z-W / Aeschenthürlistrasse 47; Autoeinstellplatz / Aeschenthürlistrasse	ME zu je ½: a. Humphreys Nadia, Cham; b. Humphreys II Frederick Walter, Cham	ME: a. Ricciardi Bruno Josef, Ebikon, zu ⅔; b. Ricciardi-Mattesco Roberta, Ebikon, zu ⅓	23. 6. 1989
Horw	1461 / 7 a 83 m <sup>2</sup> ; 1355 / 2 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (5) / Sonnsytehalde 5; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen (2) / Sonnsytehalde 5	Immobilien AG Infanger Horw, Horw	Gisler-Reinhard Edith Hilda, Horw	21. 7. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	1361 / 5 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiblickrain 1	Walti Markus, Luzern	ME zu je ½: a. Walti Ernst, Horw; b. Walti-Furrer Erika Marianne, Horw	11. 11. 1994
Kriens	10349 (StWE 6/1000)	3½-Z-W / Obere Weinhalde 2	Hegglin Max, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Hegglin-Buchmann Katharina Martha Erben: a. Hegglin Kurt, Kriens; b. Hegglin Max, Eschenbach (LU); c. Keiser-Hegglin Silvia Kristin, Kriens	22. 7. 2020
Littau	130 / 3 a 99 m <sup>2</sup> (ME 100/2890)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ruopigenstrasse 12	Vonlanthen Philippe Marc, Montagny-la-Ville	Steinmann-Pfenniger Gabriela, Knutwil	8. 3. 2018
rechtes Ufer: Luzern	2584 / 9 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnbühlstrasse 3	Sailer Adrian, Stäfa	Sailer-Haefeli Mona, Luzern	22. 10. 2014
Luzern	9488 (StWE 6/1000)	3-Z-W / Gesegnetmattstrasse 20	Peter Moser Dienstleistungen GmbH, Zug	Müller Maria Ellen, Luzern	30. 6. 1995

Meggen	4295 (StWE $\frac{9}{1000}$ )	3½-Z-W / Bächtenbühlstrasse 14	ME zu je ½: a. Betschart Toni, Knonau; b. Graf Sou Hoang, Knonau	Erbengemeinschaft Schaller-Pfenniger Marie Elisabeth Pia Erben: a. Schaller Kurt Alfred, Shailer Park (AUS); b. Schaller Urs Franz, Zürich; c. Schaller Paul Josef, Brisbane (AUS); d. Schaller Pia Elisabeth, Frauenfeld	29. 5. 2020
Meierskappel	413 / 9 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Stöcklen 16	ME zu je ½: a. Wollaert-Schmitt Susanne Anita, Steinhausen; b. Wollaert Frederick Thomas, Steinhausen	Erbengemeinschaft Wyss Rudolf Erben: a. Wyss-Studer Adelheid, Meierskappel; b. Keller-Wyss Gabriela Patricia, Rain; c. Wyss Daniel Pascal, Salavaux	5. 9. 1985
Root	3229 (StWE $\frac{9}{1000}$ )	5-Z-W / Schulstrasse 29	Michel Stephan, Root	ME zu je ½: a. Michel-Meyer Esther Root; b. Michel Oscar, Root	23. 10. 1997
Root	3766 (StWE $\frac{65}{1000}$ ); 50618 (ME $\frac{1}{60}$ )	3½-Z-W / Kalenbühl 15a/b; Autoeinstellplatz / Kalenbühl 9–15	Lotito Giovanna, Cham	Einfache Gesellschaft: a. Erni Franz Xaver, Seewen (SZ); b. Erni-Peter Heidi, Seewen (SZ)	28. 10. 2010
Root	3768 (StWE $\frac{61}{1000}$ ); 50617 (ME $\frac{1}{60}$ )	3½-Z-W / Kalenbühl 15a/b; Autoeinstellplatz / Kalenbühl 9–15	Tognella Jana Alyssa, Root	Einfache Gesellschaft: a. Erni Franz Xaver, Seewen (SZ); b. Erni-Peter Heidi, Seewen (SZ)	28. 10. 2010
Schwarzen- berg	3036 (StWE $\frac{190}{1000}$ )	4½-Z-W / Würzenrain 21	Denzler Patrick, Kriens	Staubli-Kneubühler Eveline, Ettiswil	5. 10. 2012
Schwarzen- berg	3094 (StWE $\frac{43}{1000}$ ); 50076 (ME $\frac{1}{20}$ )	2½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	Inter Clean Luzern AG, Luzern	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Vitznau	103 / 5 a 19 m <sup>2</sup> ; 421 / 6 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Reimenweg 6; Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Reime	Stuber Beat Andreas, Zürich	Zimmermann Hugo Pius, Vitznau	6. 12. 2016
Weggis	1046 / 23 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken / Wohnhaus mit Garagen, Kellergebäude / Rigistrasse 209	Spross Daniela, Weggis	Einfache Gesellschaft: a. Spross Daniela, Weggis; b. Spross Rolf, Jona	21. 11. 2011
Weggis	1217 / 10 a 44 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Ersatzneubau Wohnhaus / Lorbeerweg 4	Urwyler Jennifer Lee, Zug	Design Bau Weggis AG, Weggis	30. 10. 2015
Weggis	3305 (StWE <sup>3</sup> /1000)	4-Z-W / Hertensteinstrasse 4	Geyer Selinda Ashina, Basel	Gabriel Beat, Weggis	28. 9. 2017
Weggis	4119 (StWE <sup>435</sup> /1000)	4¼-Z-W / Riedsortstrasse 56	Kalkstein Doron, Bangkok	ME zu je ½: a. Eggli-Villacampa Sandra, Weggis; b. Eggli Roland, Weggis	15. 6. 2005
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8152 (StWE <sup>58</sup> /1000)	4½-Z-W / Schongauerstrasse 10	Stadelmann Bruno, Reinach (AG)	ME zu je ½: a. Strub Alfred Roland, Biberstein; b. Massie Lisa, Aesch (LU)	5. 1. 2015

Altwis	129 / 23 a 8 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Hinderrüti	ME zu je ½: a. Höltzchi Josef Pankraz, Altwis; b. Höltzchi-Christen Agatha Anna, Altwis	Simmonds Roy James Dennis, Altwis	23. 10. 1972
Emmen	12949 (StWE <sup>114</sup> / <sub>1000</sub> ), 12893 (ME <sup>1</sup> / <sub>48</sub> )	5½-Z-Etagen-W, Autoabstellplatz mit Reduit / Hinter-Listrig 9	ME zu je ½: a. Bärzfuss Simon, Bad Soden; b. Bärzfuss Adrian, Luzern	ME zu je ½: a. Bärzfuss Lukas, Emmenbrücke; b. Bärzfuss-Burgstaler Marita, Emmenbrücke	6. 7. 2010
Emmen	10880 (StWE <sup>60</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-Maisonette-W / Erlenstrasse 49/51/53	Falsitta-Hellrigi Cristina, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Falsitta-Hellrigi Cristina, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Falsitta Marco Erben: ba. Falsitta-Hellrigi Cristina, Emmenbrücke; bb. Falsitta Sandro, Emmenbrücke; bc. Falsitta Nadia, Emmenbrücke	4. 11. 1996 5. 6. 2020
Hochdorf	8005 (StWE <sup>138</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Hengstweid 1	Krummenacher-Häfliger Agatha, Hochdorf	Erbegemeinschaft Krummenacher Paul Erben: a. Krummenacher-Häfliger Agatha, Hochdorf; b. Krummenacher Schweizer Judith Agatha, Luzern; c. Krummenacher Paul Ignaz, Binningen; d. Krummenacher Andreas, Kriens	1. 9. 2020
Inwil	8332 (StWE <sup>328</sup> / <sub>10000</sub> ), 50088, 50089 (je ME <sup>39</sup> / <sub>770</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 7	ME zu je ¼: a. Amrein-Schmieder Sigrid, Inwil; b. Amrein Primo, Inwil; c. Schmieder-Horath Annemarie, Rothenburg; d. Schmieder Heinrich, Rothenburg	Schumacher Jost, Luzern	25. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Müswangen	499 / 7 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Steiachterstrasse 11	ME zu je ½: a. Brun Claude, Rothenburg; b. Brun-Jurt Andrea, Rothenburg	Hofstetter Willy, Müswangen	28. 1. 2005

### Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	von 217 an 216 / 5 a 44 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Staldehopf	Makies AG, Gettnau	Stiftung Agrovision Muri, Alberswil	13. 12. 2012
Alberswil	von 216 an 217 / 6 a 60 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Staldehopf	Stiftung Agrovision Muri, Alberswil	Makies AG, Gettnau	30. 11. 2009
Büron	2605 (StWE <sup>69/1000</sup> ); 2577, 2578 (je ME ½ <sub>i</sub> )	3½-Z-W / Kleinfeldstrasse 24; Autoeinstellplätze (2) / Kleinfeldstrasse 20/24	ME zu je ½: a. Kirchhofer-Wanner Brigitte, Büron; b. Kirchhofer Alois, Büron	Gebr. Schumacher Immobilien GmbH, Dagmersellen	10. 11. 2017
Ebersecken	118 / 52 a 14 m <sup>2</sup> ; 122 / 1 ha 26 a 89 m <sup>2</sup> ; 156 / 31 a 96 m <sup>2</sup>	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Flüeggewald; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune, Remise und Jauchesilo, Scheune mit Schuppen / Killihaus, Wohnhaus / Killihaus 1; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Öli	Zürcher Simone Julia, Ebersecken	Aregger René Hermann, Ebersecken	18. 8. 1994



Entlebuch	217 / 16 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbauten / Dorf 55	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	ME zu je ½: a. Arnet Fabienne, Luzern; b. Arnet Pascal, Luzern	27. 12. 2011
Escholzmatt	826 / 23 a 86 m <sup>2</sup>	Sägereigebäude / Rotgut	Zemp Franz Sales, Wiggen	Erbengemeinschaft Zemp Anton Josef Erben: a. Zemp Josef, Wiggen; b. Gahlinger-Zemp Marie Therese, Kriens; c. Zemp Franz Sales, Wiggen; d. Zemp Karl Robert, Marbach (LU); e. Zumbühl-Zemp Monika Rita, Meggen; f. Zemp Ruth Beatrice, Kriens; g. Studer Peter, Flüfli	4. 9. 2020
Fischbach	607 / 10 a 58 m <sup>2</sup> (ME <sup>100</sup> / <sub>2890</sub> ); 4021–4026 (je ME <sup>1</sup> / <sub>35</sub> ) (je ME <sup>100</sup> / <sub>2890</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birkenweg 10; Garagen (6) / Birkenweg 9	Vonlanthen Philippe Marc, Montagny-la-Ville	Steinmann-Pfenniger Gabriela, Knutwil	8. 3. 2018
Langnau	589 / 8 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Zihlmattweg 5	Wüthrich Dani Peter, Langnau bei Reiden	Erbengemeinschaft: Wüthrich-Vogel Anita Erben: a. Wüthrich Andrea Diana, Altshofen; b. Wüthrich René, Eriswil; c. Wüthrich Dani Peter, Langnau bei Reiden	11. 2. 2020
Menznau	3103 (StWE <sup>180</sup> / <sub>1000</sub> ), 3119 (StWE <sup>15</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W, Garage / Weierweid 8	ME zu je ½: a. Hiltbrunner Konrad, Menznau; b. Haas Isabelle, Menznau	Schöpfer-Huang Xiaoyan, Hergiswil bei Willisau	19. 1. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	483 / 12 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Geisacherweg 1	Einfache Gesellschaft: a. Staffelbach-Wüest Yvonne, Nebikon; b. Staffelbach Markus Hans, Nebikon	Huber-Wüest Agnes Brigitta, Nebikon	29. 12. 1992
Rickenbach	1014 / 9 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützenhausstrasse 6	Gütergemeinschaft: a. Willimann-Hurni Cornelia, Rickenbach (LU); b. Willimann Martin, Rickenbach (LU)	Willimann Martin, Rickenbach (LU)	27. 10. 2010
Ruswil	1286 / 5 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Laubeweg 8	ME zu je ½: a. Grüter Stefan, Rotkreuz; b. Gasser Carmen, Rotkreuz	Schurtenberger Thomas, Ruswil	23. 1. 2004
Schüpfheim	610 / 2 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Schmidgasse 6	BZ Garage GmbH, Menznau	Zekiroski Benhart, Willisau	28. 6. 2012
Triengen	394 / 7 a 10 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Moosgass	Lustenberger Immobilien AG, Malters	Fischer Alois, Triengen	3. 2. 2011
Triengen	1241 / 7 a 69 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Moosgass	Lustenberger Immobilien AG, Malters	Fischer Rita, Triengen	3. 2. 2011
Uffikon	458 / 7 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sunnefeld 4	ME zu je ½: a. Stocker Stefan, Sursee; b. Kaufmann Stefanie, Sursee	ME zu je ½: a. Meier Robert, Uffikon; b. Meier-Walter Cathy Anne Antoinette, Uffikon	5. 9. 2007

Willisau-Land	156 / 5 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gulpstrasse 12	ME zu je ½: a. Bürki Franziska, Willisau; b. Bürki Alexander, Willisau	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Ursula, Willisau; b. Burri Brun, Willisau	21. 1. 2009
Willisau-Land	50 / 7 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ostergauerstrasse 1	Müller Marc Claudio, Nassau	Erbengemeinschaft Affentranger-Studer Adelheid Frieda Erben: a. Müller Eva, San Francisco; b. Müller Marc Claudio, Nassau; c. Müller Roger, Küsnacht (ZH); d. Studer Ralph, Hergiswil (NW); e. Studer Alain, Basel; f. Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	27. 8. 2020
Willisau-Land; Willisau-Stadt	3 / 26 a 9 m <sup>2</sup> ; 294 / 10 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellhalle / Geissburghalde 17; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Bruggmatt 4	Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	Erbengemeinschaft Affentranger-Studer Adelheid Frieda Erben: a. Müller Eva, San Francisco; b. Müller Marc Claudio, Nassau; c. Müller Roger, Küsnacht (ZH); d. Studer Ralph, Hergiswil (NW); e. Studer Alain, Basel; f. Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	27. 8. 2020
Willisau-Stadt	257 / 4 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Bahnhofstrasse 28	HTZ AG, Willisau	D+L Immobilien AG, Willisau	27. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	545 / 10 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Adlermatte 15	Müller Roger, Küsnacht (ZH)	Erbengemeinschaft Affentranger-Studer Adelheid Frieda Erben: a. Müller Eva, San Francisco; b. Müller Marc Claudio, Nassau; c. Müller Roger, Küsnacht (ZH); d. Studer Ralph, Hergiswil (NW); e. Studer Alain, Basel; f. Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	27. 8. 2020
Willisau- Stadt	4051-4058 (je ME ¼)	Autoeinstellplätze (8) / Vorstadt 15/17	Studer Ralph, Hergiswil (NW)	Erbengemeinschaft Affentranger-Studer Adelheid Frieda Erben: a. Müller Eva, San Francisco; b. Müller Marc Claudio, Nassau; c. Müller Roger, Küsnacht (ZH); d. Studer Ralph, Hergiswil (NW); e. Studer Alain, Basel; f. Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	27. 8. 2020
Willisau- Stadt	293 / 98 m <sup>2</sup> ; 295 / 8 a 81 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Bruggmatt; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bruggmatt 6	Studer Alain, Basel	Erbengemeinschaft Affentranger-Studer Adelheid Frieda Erben: a. Müller Eva, San Francisco; b. Müller Marc Claudio, Nassau; c. Müller Roger, Küsnacht (ZH); d. Studer Ralph, Hergiswil (NW); e. Studer Alain, Basel; f. Müller-Affentranger Vera Judith Claudia, Schenkon	27. 8. 2020

## **Landeskirchen, Kirchgemeinden**

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

### ***Sitzung der Synode***

Es findet folgende Synodesitzung statt:

- Mittwoch, 18. November 2020, 9.00 Uhr (ganztägig).

Sitzungsort ist der Kantonsratssaal in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Mitteilungen der Präsidentin.
3. Appell.
4. Inpflichtnahme von Synodeschreiber Dr. Urs Achermann.
5. Inpflichtnahme von Tobias Hoenger für den Wahlkreis Stadt Luzern und Peter Metz für den Wahlkreis Hochdorf.
6. Wahl und Inpflichtnahme der Synodalratspräsidentin oder des Synodalratspräsidenten.
7. Protokoll Nr. 116 vom 20. November 2019.
8. Bericht und Antrag Nr. 313 betreffend die Rechnung 2019.
9. Bericht und Antrag Nr. 317 betreffend Teilrevision des Synodebeschlusses über die Entschädigung des Synodalrats vom 17. Juni 2015.
10. Bericht und Antrag Nr. 315 betreffend AFP 2021–2024 mit Budget 2021.
11. Bericht und Antrag Nr. 314 betreffend das Publikationsgesetz, 2. Lesung.
12. Bericht und Antrag Nr. 316 betreffend Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2021 (Legislatur 2021–2025).
13. Jahresbericht 2019 des Pfarrkapitels.
14. Jahresbericht 2019 des Diakonatskapitels.
15. Bericht aus dem Spitalkonvent.
16. Informationen zur Kirchenordnung (KIO).
17. Bericht aus dem Synodalrat.
18. Bericht aus der EKS.
19. Fragestunde.
20. Verschiedenes.
21. Vorstellung der neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle:
  - Tobias Hoenger, Fachbereich OeME und Bildung;
  - Ursula Winkler, Fachbereich Administration;
  - Michi Zimmermann, Fachbereich Kommunikation.
22. Verabschiedung von Beatrice Meier, Fachbereich Administration.

Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Medienvertreterinnen und -vertreter sind nur auf Anmeldung bei der Geschäftsstelle (E-Mail geschaeftsstelle@reflu.ch) zugelassen.

Luzern, 16. Oktober 2020

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Die Synodepräsidentin: Dr. Ruth Burgherr

Der Synodeschreiber: Dr. Urs Achermann

## **Planungs- und Baurecht**

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Gemeinde Horw: Gesuch um Erleichterung LSV, Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz*

Das Baudepartement der Gemeinde Horw führt folgende öffentliche Auflage durch: Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz, Gesuch um Erleichterung gemäss Artikel 14 der eidg. Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41).

Massnahmen: Für zwei Gebäude und vier Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen werden Erleichterungen beantragt.

Über das Gesuch um Erleichterungen bei dem Strassenprojekt Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz entscheidet die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Die Gewährung von Erleichterungen im Sinn von Artikel 14 LSV entbindet die Strasseninhaberin von der Pflicht, weitergehende Lärmschutzmassnahmen zu realisieren.

Der Lärmnachweis und die Erleichterungsgesuche liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 14. November 2020, beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf und können auf der Homepage der Gemeinde Horw unter [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage) eingesehen werden.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben.

Allfällige Stellungnahmen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel dem Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Berechtigt für die Stellungnahme sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Kann eine Stellungnahme aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an [baudepartement@horw.ch](mailto:baudepartement@horw.ch) erfolgen.

Horw, 20. Oktober 2020

Baudepartement Horw

II.

*Stadt Kriens: Baugesuch Schürhofstrasse 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: energetische Sanierung und bauliche Anpassungen im Gebäude.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, Luzern.

Planverfasserin: 4build AG, Haldenstrasse 23, Luzern.

Grundstück: Nr. 2051.

Lage: Schürhofstrasse 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: vom 27. Oktober bis 16. November 2020.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 20. Oktober 2020

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

III.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Klausenhaus 1*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Dieter Spörri, 11 Manor Gardens, Thornbury View, T12 TRD4, Rochestown Country Cork IE.

Projektverfasserin: Gabriel Rebsamen AG, Pilatusstrasse 9a, Dierikon.

Bauvorhaben: Anbau Fassadenkamin.

Grundstück: Nr. 63, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 47.

Lage des Objekts: Klausenhaus 1.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 24. Oktober bis 12. November 2020 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Meierskappel

#### IV.

##### *Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Seestrasse 8*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Patrick Aregger, Seestrasse 8, Meierskappel.

Projektverfasserin: Bouygues E&S InTec Schweiz AG, Geschäftseinheit Helion, Oberfeldstrasse 26, Kloten.

Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Grundstück: Nr. 276, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 107.

Lage des Objekts: Seestrasse 8.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 24. Oktober bis 12. November 2020 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Meierskappel



## V.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Zinnenstrasse 4*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2020-4763 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Neubau von zwei Gewächshäusern.

Grundstück: Nr. 284.

Lage: Zinnenstrasse 4.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Zurmühle Gemüse, Thomas Zurmühle, Zinnenstrasse 4, Weggis.

Grundeigentümer: Thomas Zurmühle, Zinnenstrasse 4, Weggis.

Planverfasserin: HSK Ingenieur AG, Weiherstrasse 4, Weggis.

Auflagefrist: vom 23. Oktober bis 11. November 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Weggis

## VI.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteile Hitzkirch und Gelfingen: Baugesuche Alte Landstrasse, Kirchfeldstrasse, Neubau Wasserleitung*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Wasserversorgungsgenossenschaft Gelfingen, Alte Kantonsstrasse 13, Gelfingen, Neubau Wasserleitung; Verbund der Trinkwasserversorgungen Gelfingen-Hitzkirch auf den Grundstücken Nrn. 11, 12, 491, 557 und 702, Grundbuch Gelfingen, und Grundstück Nr. 298, Grundbuch Hitzkirch, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 19. Oktober 2020

Gemeinderat Hitzkirch

## VII.

### *Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Oberebersol*

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Reto Lang, Oberebersol 9, Hohenrain.

Bauvorhaben: Teilabbruch und Neubau des Ökonomiegebäudes, Vergrößerung des Pferdestalls.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 543, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Oberebersol, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.666.975/1.225.140.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. Oktober bis 12. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter [www.hohenrain.ch](http://www.hohenrain.ch) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 21. Oktober 2020

Gemeinderat Hohenrain

## VIII.

### *Gemeinde Eich: Baugesuch Oberhundgellen 2*

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Trüssel Oberhundgellen 2 jun., Vogelsang 6, Eich.

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall bio.

Grundstück: Nr. 124.

Ortsbezeichnung: Oberhundgellen 2, Gemeinde Eich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.657.129/1.223.626.

Auflagefrist: vom 26. Oktober bis 16. November 2020.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist, bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 20. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Eich

IX.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Stettenbach*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Markus Felber, Stettenbach 1, Grosswangen.

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus.

Grundstück: Nr. 1135.

Lage: Stettenbach.

Zone: Landwirtschaftszone / Dorfbild- und Weilerperimeter.

Die Planunterlagen sind während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Grosswangen

X.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Willberg 4*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Philipp Mattmann, Willberg 4, Grosswangen.

Bauvorhaben: Umnutzung Scheune Nr. 172a.

Grundstück: Nr. 5.

Lage: Willberg 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen sind während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Grosswangen

XI.

*Gemeinde Neuenkirch: Kommunales Strassennetz – Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen*

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Der Gemeinderat hat das kommunale Strassenverzeichnis und den dazugehörigen Plan über die Strasseneinreihung mit der Ergänzung der neuen Güterstrasse Lippenrütiwald genehmigt.

Das ergänzte Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 30 Tagen, vom 26. Oktober bis 24. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten neuen Güterstrasse sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, einzureichen.

Neuenkirch, 21. Oktober 2020

Gemeinderat Neuenkirch

## XII.

*Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Neu-Sennhof 2*

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: EG Neu-Sennhof, Georg und Simon Häller, Neu-Sennhof 2, Oberkirch.

Bauvorhaben: Anbau Schweineverlad.

Grundstück: Nr. 83.

Lage: Neu-Sennhof 2, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Projektverfasserin: Holzbauteam Lustenberger AG, Gewerbe Mooshof 3, Grosswangen.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) (Direktzugriff / Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 21. Oktober 2020

Bauamt Oberkirch

## XIII.

*Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Moos, Mauensee*

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef und Julia Häcki, Moos, Mauensee.

Bauvorhaben: Wiederaufbau Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 4.

Lage: Moos, Mauensee, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundeigentümer: Josef Häcki, Moos, Mauensee.

Projektverfasserin: LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) (Direktzugriff / Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 21. Oktober 2020

Bauamt Oberkirch

XIV.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Mullwil 4*

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Toni Habermacher, Mullwil 4, Rickenbach.

Bauvorhaben: Neubau Abferkel- und Aufzuchtstall.

Grundstück: Nr. 626, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Mullwil 4, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaftsschutzzone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 20. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Bäre 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter Schmidiger-Fluri, Bäre 1, Schachen.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Stöckli (Geb.-Nr. 261), Sanierung Wohnhaus (Geb.-Nr. 260a).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1420, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Bäre 1.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 12. November 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Kantonalen Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. Oktober 2020

Gemeinde Ruswil

XVI.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Ober Windblose 1, Neuenkirch*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roger Bucher, Ober Windblose 1, Neuenkirch.

Bauvorhaben: Abbruch altes Wohnhaus und Neubau Ökonomiegebäude (Geb.-Nr. 144), Ersatzneubau Garage (Geb.-Nr. 144a).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 185, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Ober Windblose 1, Neuenkirch.

Auflagefrist: vom 24. Oktober bis 12. November 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. Oktober 2020

Gemeinde Ruswil

XVII.

*Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Wetzwil 10, Umbau Restaurant*

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Wirtschaft Wetzwil AG, Wetzwil 10, Schlierbach.

Bauvorhaben: Umbau Restaurant.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone, Weilerschutzzone.

Grundstück: Nr. 18, Grundbuch Schlierbach.

Gebäude: Nr. 77.

Ortsbezeichnung: Wetzwil 10.

Koordinaten: 2.652.717 / 1.229.675.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Oktober bis 13. November 2020, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 19. Oktober 2020

Gemeinderat Schlierbach

XVIII.

*Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Hochmoor Renaturierung Heubeerimoos*

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Anton Arnold, Brämhus 8, Schlierbach.

Bauvorhaben: Hochmoor Renaturierung Heubeerimoos.

Zonen: Naturschutzzone.



Grundstücke: Nrn. 157 und 337, Grundbuch Schlierbach.  
Ortsbezeichnung: Heubeerimoos.  
Koordinaten: 2.652.113/1.232.074.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Oktober bis 13. November 2020, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Schlierbach

XIX.

*Gemeinde Triengen: Teilrevision Ortsplanung, Gewässerraumfestlegung*

Im Sinn von § 6 Absatz 3b und § 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird die Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet Triengen mit den Ortsteilen Winikon, Wilihof, Kulmerau) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 29. Oktober bis 27. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben, können bis spätestens 27. November 2020 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, zu richten.

Triengen, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Triengen

XX.

*Gemeinde Ettiswil: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie gemäss § 6 des Kantonalen Waldgesetzes werden folgende Teile der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Ettiswil öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan Siedlung.
- Zonenplan Landschaft.
- Bau- und Zonenreglement.

- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Haisihof Ettiswil (1983), Lindenstrasse 1. Etappe Ettiswil (1992), Vorderdorf West Kottwil (1993), Dorf Kottwil (1994), Bünten Ettiswil (1995), Lindenstrasse 2. Etappe Ettiswil (1995), Grundmatte Ettiswil (1996), Längmatt Ettiswil (1999), Arbeitszone Rütimatt Ettiswil (2002), Gütsch Kottwil (2003), Bilacher 1. Etappe Ettiswil (2006), Am Bächli Ettiswil (2006), Vorderdorf Ost Kottwil (2006), Ilgenmatte Ettiswil (2008), Hinterdorf Nord Kottwil (2012), Bilacher 2. Etappe Ettiswil (2013), Gütschalde Kottwil (2015).
- Plan der Waldfeststellung im Gebiet Gütschwald/Holewald/Tobel.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht,
- Planungsbericht Beilage 1 BZR Vergleich alt-neu,
- Planungsbericht Beilage 2 Herleitung ÜZ Gesamthöhe,
- Planungsbericht Beilage 3 Dokumentation Gewässerraubreiten,
- Planungsbericht Beilage 4 Plan Vermassung Gewässerräume,
- Planungsbericht Beilage 5 Einzonung Sässhof, FAT-Gutachten und Bebauungskonzept,
- Planungsbericht Beilage 6 Einzonung Kottwil Regio Chäsi, Bebauungskonzept,
- Planungsbericht Beilage 7 Fruchtfolgeflächen-Kompensation Ausserdorf,
- Planungsbericht Beilage 8 Einzonung Kottwil Schnitzelheizung, Bebauungskonzept,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 29. November 2019,
- kantonaler Vorprüfungsbericht Ergänzung Einzonung Regiochäsi vom 23. Januar 2020.

Die Planunterlagen sowie die Vorprüfungsberichte liegen während 30 Tagen, vom 26. Oktober bis 24. November 2020, bei der Gemeindekanzlei Ettiswil, Surseestrasse 5, Ettiswil, zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil unter [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung und die Waldfeststellung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ettiswil, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Das Waldfeststellungsverfahren ist ein von der Ortsplanung unabhängiges Verfahren und wird deshalb getrennt behandelt. Für die Beurteilung allfälliger Einsprachen und die Beschlussfassung ist die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald zuständig.

Ettiswil, 19. Oktober 2020

Gemeinderat Ettiswil

XXI.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Brestenegg 18*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christa Iten, Schuelmatt 5, Buttisholz, und Simon Unternährer, Kohlhütte, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Einbau Garage.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 359.

Ortsbezeichnung: Brestenegg 18.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 24. Oktober 2020

Gemeinderat Ettiswil

XXII.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Brestenegg 26*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franz Hofstetter, Brestenegg 26, Ettiswil.

Bauvorhaben: Einbau vier Dachfenster.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 357.

Ortsbezeichnung: Brestenegg 26.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 24. Oktober 2020

Gemeinderat Ettiswil

XXIII.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Zuswil 7*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans-Peter und Astrid Müller, Zuswil 7, Kottwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Neubau Remise.

Zonen: Weilerzone Zuswil, Ortsschutzbildzone (überlagert), Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 21, Grundbuch Kottwil.

Ortsbezeichnung: Zuswil 7.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 24. Oktober 2020

Gemeinderat Ettiswil

XXIV.

*Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Dorfstrasse 48*

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter und Esther Ruckstuhl-Scheidegger, Dorfstrasse 48, Roggliswil.

Grundeigentümer: Peter Ruckstuhl-Scheidegger, Dorfstrasse 48, Roggliswil.

Planverfasserin: Forster-Plan AG, Tundwilerweg 18, St. Urban.

Bauvorhaben: Planänderung 1: Sanierung Bauernhaus sowie Neubau Stall, Remise, Werkstatt und Schafstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 17.

Ortsbezeichnung: Dorfstrasse 48, Roggliswil.

Koordinaten: 2.633.726/1.228.946.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Oktober bis 16. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 20. Oktober 2020

Gemeinderat Roggliswil

XXV.

*Stadt Willisau: Baugesuch Hinteregglen 2*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Martin Burkard, Hinteregglen 2, Willisau.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Ortsbezeichnung: Hinteregglen 2.

Grundstück: Nr. 1326, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 26. Oktober bis 16. November 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 20. Oktober 2020

Stadtrat Willisau

## XXVI.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Ober Holdern, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Peter Kaufmann, Ober Holdern, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Geräteunterstand.

Grundstück: Nr. 1386.

Gebäude: Nr. 603.0091.A.

Ortsbezeichnung/Strasse: Ober Holdern, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 26. Oktober bis 16. November 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 21. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

## XXVII.

*Gemeinde Flüfli: Baugesuch Salzbühlstrasse*

Die Gemeinde Flüfli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Flüfli, Dorfstrasse 11, Flüfli.

Bauvorhaben: Neubau Trottoir mit Blocksteinmauer.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 17, 19 und 2552.

Ortsbezeichnung: Salzbühlstrasse, Flüfli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. Oktober bis 24. November 2020, auf der Gemeinde Flüfli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 21. Oktober 2020

Gemeinderat Flühli

XXVIII.

*Gemeinde Schüpfheim: Revision Bebauungsplan Zentrum*

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 7. März 1989 wird der Bebauungsplan Zentrum öffentlich aufgelegt:

- Bebauungsplan Zentrum,
- Vorschriften zum Bebauungsplan,
- Planungsbericht,
- Vorprüfungsbericht.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 26. Oktober bis 24. November 2020, im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Bahnhofstrasse 3, Schüpfheim, und im Internet unter [www.schuepfheim.ch](http://www.schuepfheim.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Abteilung Bau und Infrastruktur einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 19. Oktober 2020

Gemeinde Schüpfheim, Bau und Infrastruktur

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhänden Antonio Petrino, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 77 01, E-Mail antonio.petrino@stadtluzern.ch.
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. Dezember 2020, 16.00 Uhr.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Dezember 2020, 10.00 Uhr, Hirschengraben 17, 6003 Luzern. Bemerkungen: Sitzungszimmer Moritzli.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr. 296.1 Holzbauingenieur*.
  - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: Schulanlage Rönrimoos, Luzern.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
  - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Holzbauingenieur, Phase 3–5.
  - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Schulhaus Rönrimoos, Luzern.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 4. Januar 2021, Ende 31. Dezember 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Januar 2021.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.



- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 26. Oktober bis 3. Dezember 2020.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

#### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern, Immobilien*.  
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern, Immobilien, à l'attention de Antonio Petrino, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 77 01, E-mail antonio.petrino@stadtluzern.ch*.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *BKP-Nr. 296.1 Holzbauingenieur*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: *Holzbauingenieur, Phase 3–5*.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
71300000 – Services d'ingénierie.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 3 décembre 2020, 16.00 heures.

Luzern, 20. Oktober 2020

Stadt Luzern, Immobilien

#### II.

1. Auftraggeber: *Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO)*, handelnd durch die Geschäftsstelle *KKGEO-CCGEO*, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Art der Leistung: *Webapplikations-Entwicklung*.
  - b. Varianten: sind zugelassen.
  - c. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
  - d. Bietergemeinschaften: sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenbedingungen zugelassen.

3. Lieferort oder Ausführungsort: Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO, c/o Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Postfach, 6002 Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
5. Ausführungs- oder Liefertermin: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.
6. Anforderungen:
  - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
  - b. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - c. Kautions/Sicherheit: keine.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Sprache der Angebote ist Deutsch.
8. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: bis 26. November 2020, 16.00 Uhr, müssen die Angebote bei der Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO, c/o Raum und Wirtschaft (2. Stock), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Weiterentwicklung geodienste.ch 2021–2024», «vertraulich», «bitte nicht öffnen» versehen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse zur Einreichung der Angebote: Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO, c/o Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Postfach, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: 27. November 2020, 14.30 Uhr, Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO, c/o Raum und Wirtschaft, Raum 605, bitte beim Empfang (4. Stock) melden. Die Anbieter können der Öffnung der Offerte beiwohnen.
9. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 24. Oktober 2020 eingefordert werden bei: Geschäftsstelle KKGEO-CCGEO, c/o Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, E-Mail [info@kkgeo.ch](mailto:info@kkgeo.ch).
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. Oktober

Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO)

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail christian.eiholzer@ckw.ch.
  - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
  - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung von Kabinentrafostationen*.
  - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
31213000 – Verteileranlagen.
3. Zuschlagsentscheid
  - 3.1 Zuschlagskriterien:
    - Preis (Sämtliche Kostenpositionen umfassend, Gesamtwirtschaftlichkeit):  
Gewichtung 60 Prozent.
    - Funktionalität (Technische Qualität, Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit, Erfüllungsgrad der Spezifikationen gemäss Pflichtenheft inklusive Beilage):  
Gewichtung 30 Prozent.
    - Firmenkompetenzen, Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
  - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: BO-Immo AG, Kreuzmatte 11, Reiden.  
Preis: Fr. 22 561.68 ohne MwSt.
4. Andere Informationen
  - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 1. August 2020.  
Meldungsnummer 1147569.
  - 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Oktober 2020.
  - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 20. Oktober 2020

Centralschweizerische Kraftwerke AG

## Offene Stellen

I.

### *Bildungs- und Kulturdepartement*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung.

### *Stv. Leiter/in Kantonale Denkmalpflege*

Ihre Aufgaben:

- In dieser Funktion erforschen, schützen und pflegen Sie die Baudenkmäler und die schützenswerten Ortsbilder im Kanton Luzern.
- Sie unterstützen und beraten Eigentümerinnen und Eigentümer, Architektinnen und Architekten, Restauratorinnen und Restauratoren und Handwerkerinnen und Handwerker sowie Gemeinden in Planungs-, Restaurierungs- und Bauprozessen.
- Sie stellen den Partnerinnen und Partnern Ihr reiches Wissen und Ihre Erfahrung in Kunstgeschichte, Architektur, Bau- und Restaurierungstechnik zur Verfügung.
- Sie führen das Team der Bauberatung in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht, nach einheitlichen Qualitätsstandards und gemäss den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz.
- Sie vertreten die Kantonale Denkmalpflegerin bei Abwesenheit und nach Absprache.

Ihr Profil:

- Universitätsabschluss in Kunstgeschichte und Weiterbildung in Denkmalpflege,
- Führungsausbildung und mehrjährige Führungserfahrung,
- solides Wissen und langjährige Erfahrung in praktischer Denkmalpflege,
- Verhandlungssicherheit und Befähigung, zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln und tragfähige Lösungen zu erwirken,
- Überzeugende und gewinnende Vertretung der Ziele der Denkmalpflege gegenüber Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern und Öffentlichkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Bildungs- und Kulturdepartement, dipl. Arch. FH, MAS Denkmalpflege Cony Grünenfelder, Leiterin Denkmalpflege, Telefon 041 228 53 01, <https://da.lu.ch>.

## II.

*Stadt Kriens*

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Infolge einer Nachfolgeregelung suchen wir im Präsidualdepartement per 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als *Mitarbeiter/in Betreibungsamt* (60%).

## Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren,
- Erteilung von mündlichen und schriftlichen Betreibungsankündigungen,
- Kundenbedienung am Schalter sowie am Telefon,
- Erledigung von administrativen Arbeiten und Korrespondenzen.

## Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung,
- Berufserfahrung in einem Betreibungsamt oder im Inkasso von Vorteil,
- Freude am Publikumsverkehr/Kontakt mit der Bevölkerung,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen,
- belastbare und teamfähige Persönlichkeit,
- selbständige, exakte und zuverlässige Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf [kriens.ch/jobs](http://kriens.ch/jobs) oder E-Mail [personaldienste@kriens.ch](mailto:personaldienste@kriens.ch). Sandro Gonnella, Leiter Betreibungsamt, Telefon 041 329 62 20, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

## III.

*Gemeinde Grosswangen*

Grosswangen mit rund 3300 Einwohnern ist eine ländlich geprägte, zukunftsgerichtete, aufstrebende Landgemeinde im Rottal, zwischen Sursee und Willisau gelegen. Aufgrund eines Stellenwechsels suchen wir im Bereich Finanzen per 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Finanzen* (50%).

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch).

## IV.

*Gemeinde Alberswil*

Alberswil ist eine idyllische Wohngemeinde in ländlicher Umgebung und mit guten öV-Anschlüssen. Wir zählen 650 Einwohner und verfügen über eine eigenständige Gemeindekanzlei mit integriertem Finanzamt und Steueramt. Der Gemeinderat ist ein Dreiergremium, welches sowohl strategische als auch operative Arbeiten ausführt.

Zur Unterstützung der Abteilung Finanzen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Finanzen* (20–40%).

## Aufgabenbereiche:

- selbständige Führung der Finanzbuchhaltung,
- Erarbeitung Budget inklusive Aufgaben- und Finanzplan,
- Erstellung Jahresabschluss,
- Mithilfe bei der Verfassung von Botschaften,
- Mithilfe Inkasso Steueramt.

## Anforderungen:

- Erfahrung mit Rechnungslegung nach HRM2,
- Aus- und Weiterbildung im Finanzwesen,
- Selbständigkeit, exaktes und sauberes Arbeiten,
- aufrichtiger Umgang.

## Wir bieten:

- zeitgemässe Arbeitsbedingungen nach kantonalen Richtlinien,
- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- selbständig zu betreuende Arbeitsgebiete.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeindeammann Josef Häfliger unter Telefon 079 683 31 90 und Gemeindeschreiberin Andrea Roos unter Telefon 041 980 17 54 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis 6. November 2020 per E-Mail an [gemeindekanzlei@alberswil.ch](mailto:gemeindekanzlei@alberswil.ch) oder an *Gemeindekanzlei, Dorf 4, 6248 Alberswil*.

## V.

*Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per sofort oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte*

## Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, lic. iur. Marianne Frick, Leiterin Administration, Telefon 041 228 62 97, <https://gerichte.lu.ch>.

**VI.***Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum 100 Prozent, per sofort oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte (Kriminalgericht)*

**Ihre Aufgaben:**

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie haben besonderes Interesse am Strafrecht.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, lic. iur. Marianne Frick, Leiterin Administration, Telefon 041 228 62 97, <https://gerichte.lu.ch>.

## VII.

*Gerichte*

Arbeitsort: Willisau / Pensum: 100 Prozent, per 1. Januar 2021 oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiber/in Bezirksgericht Willisau*

## Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft im Familienrecht.

## Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Bezirksgericht Willisau, MLaw Andreas Wiederkehr, Leitender Gerichtsschreiber, Telefon 041 228 34 08, <https://gerichte.lu.ch>.



## Gerichtlicher Teil

**Bezirksgerichte****Vorladung und Aufforderung**

*Bajram Gaschen-Šej*, geboren am 28. September 1970, nordmazedonischer Staatsangehöriger, unbekanntem Aufenthaltes, wird in seiner Ehescheidungssache als Beklagter zur Einigungsverhandlung vorgeladen.

Die Einigungsverhandlung findet am *Donnerstag, 12. November 2020, 9.15 Uhr*, im Gerichtssaal IV des Bezirksgerichts Luzern statt.

Falls der Beklagte *Bajram Gaschen-Šej* nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er bis Freitag, 4. Dezember 2020, zu der von *Jacqueline Gaschen*, 6014 Luzern, eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 21. Oktober 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 2: Meyer Mugglin

**Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Andy Kiffe*, geboren am 8. Juli 1990, von Deutschland, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 3. November 2020, um zu der von *Sophia Ramos Borralho*, geboren am 22. Juni 2012, von Deutschland, Unterdorf 2, 6147 Altbüron, am 13. Februar 2020 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage (sowie der Entscheid betreffend unentgeltliche Rechtspflege vom 17. August 2020) liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

*Andy Kiffe* wird auf *Donnerstag, 14. Januar 2021, 14.00 Uhr*, zur Hauptverhandlung im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, vorgeladen.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Freitag, 5. Februar 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 19. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Häfliger-Jans

## **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung**

*Muqtaar Ahmad*, geboren am 1. Januar 1987, somalischer Staatsangehöriger, letzte bekannte Adresse Bireggstrasse 11, 6003 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zum Konkursbegehren der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, vom 17. September 2020 bis Dienstag, 3. November 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 5. November 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 16. Oktober 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Bestätigung des Nachlassvertrages**

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 6. Oktober 2020 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag des *Johann (gen. Hans) Peter Schwizer*, Brienglenstrasse 2, 6264 Pfaffnau, Inhaber der Einzelfirma Hans Schwizer Transporte & Logistik, CHE-108.362.631, Sagen, 6264 Pfaffnau. Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 21. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1107, Grundbuch Sursee, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 16. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 977, Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 20. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 69916K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 1. September 1935, errichtet am 31. August 1936, im 3. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 229, Grundbuch Vitznau.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 19. Oktober 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Es wird vermisst:

- 24393W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Errichtungsdatum 15. Februar 1961, lastend auf Grundstück Nr. 24 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 114, beide Grundbuch Menznau.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 15. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden vermisst:

- 89496S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Oktober 1955, Errichtungsdatum 10. April 1956;
  - 89497S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. Oktober 1955, Errichtungsdatum 10. April 1956;
  - 89498S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. November 1976, Errichtungsdatum 26. November 1976,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 540, Grundbuch Gunzwil.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 20. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

### **Kraftloserklärung**

Es wird kraftlos erklärt:

- Namenaktie Nr. 05190, Nominalwert Fr. 250.–, der TRISA AG, Triengen.

Willisau, 14. Oktober 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

---

## **Schlichtungsbehörden**

### **Friedensrichteramt Luzern: Vorladung**

*Felder Roland Moritz*, Hotel Alpha, Zähringerstrasse 24, 6003 Luzern, wird aufgefordert, in dem vom Rettungsdienst Seetal, Postfach 53, 6281 Hochdorf, mit Gesuch vom 7. September 2020 eingeleiteten Schlichtungsverfahren zur Schlichtungsverhandlung vor dem Friedensrichteramt Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 3. November 2020, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal III, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Betreffend die Befugnis, sich vertreten zu lassen, sowie die Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zuhanden des Beklagten auf dem Friedensrichteramt Luzern, 6004 Luzern, auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 19. Oktober 2020

Friedensrichteramt Luzern, Friedensrichter: Hergert

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Deicher Barbara (NL)*; Heimatort: Luzern und Wölflinswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.07.1964; Todesdatum: 22.07.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 39, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.11.2020

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Feer Katharina (NL)*; Heimatort: Luzern und Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.06.1957; Todesdatum: 07.09.2020; wohnhaft gewesen: Bundesplatz 10, 6003 Luzern  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 06.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 24.11.2020

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Hochstrasser Heinz (NL)*; Heimatort: Lenzburg (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.08.1947; Todesdatum: 02.09.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 06.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 24.11.2020

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Boselli Silvio*; Heimatort: Luzern/Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.10.1967; Grosshaslistrasse 10, 6010 Kriens  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Buob Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.09.1949; Todesdatum: 19.08.2020; wohnhaft gewesen: Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Heusler Othmar Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Liesberg (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.02.1953; Todesdatum: 18.09.2020; wohnhaft gewesen: Adligenstrasse 1/32, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 13.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Keller Nina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lengwil (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.01.1970; Todesdatum: 28.11.2019; wohnhaft gewesen: Sonnenhofmatte 4, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 06.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Schnyder Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.03.1940; Todesdatum: 30.09.2020; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 159, 6182 Escholzmatt  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 16.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## IX.

Schuldner: *Skogman Barbara*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oeschgen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1958; Todesdatum: 24.07.2020; wohnhaft gewesen: Sagenstrasse 15, 6252 Dagmersellen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 15.10.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Haller Brigitta (NL)*; Heimatort: Altbüren; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.07.1934; Todesdatum: 24.09.2020; wohnhaft gewesen: St.-Karli-Quai 9, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 14.10.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Caramel Gastro GmbH*, CHE-114.120.674, Sonnhalde 23, 6038 Gisikon  
Datum des Auflösungsentscheids: 24.09.2020  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *yes Personal AG*, CHE-472.364.762, Seetalstrasse 13, 6020 Emmenbrücke  
Datum der Konkurseröffnung: 15.10.2020

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Krüger Katharina*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.10.1985; Centralstrasse 9, 6215 Beromünster; jetzt unbekanntem Aufenthaltes  
Datum der Konkurseröffnung: 16.10.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee



## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Fries Margrit (NL)*; Heimort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.12.1946; Todesdatum: 31.07.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 7, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Portmann Maria Louisa (NL)*; Heimort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.02.1965; Todesdatum: 14.08.2020; wohnhaft gewesen: Flurstrasse 8, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Aregger Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw und Schwarzenberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.02.1928; Todesdatum: 15.12.2019; wohnhaft gewesen: Grisigenstrasse 1, 6048 Horw

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

## IV.

Schuldner: *Maron-Aeschlimann Paul Karl*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Langnau im Emmental; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.02.1968; Todesdatum: 09.11.2019; wohnhaft gewesen: Houelbachstrasse 5, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Milakovic-Borota Pavlija*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.02.1949; Todesdatum: 25.01.2020; wohnhaft gewesen: c/o: Seniorenzentrum Vivale Sonnenplatz, Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *YOUNIBEX SWITZERLAND AG*, in Liquidation, CHE-381.405.365, Haselwart 21, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird. Der Kollokationsplan liegt infolge einer bereinigten Forderung in der 3. Klasse neu auf.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## VII.

Schuldner: *Bäckerei Nyffenegger GmbH*, in Liquidation, CHE-115.564.720, Kreuzmatte 1B, 6260 Reiden

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2020

Der Kollokationsplan wird infolge nachträglicher Anerkennung von Forderungen neu aufgelegt.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Aregger Gregor*; Heimatort: Luzern und Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.06.1960; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Ritterstrasse 61, 6014 Luzern; Anschrift: Ebikonstrasse 75, 6043 Adligenswil  
Datum der Konkurseröffnung: 22.09.2020  
Datum der Einstellung: 13.10.2020  
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 02.11.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bär abitare GmbH*, in Liquidation, CHE-111.714.618, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 21.08.2020  
Datum der Einstellung: 12.10.2020  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 02.11.2020

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *S & Partner Bau Service GmbH*, in Liquidation, CHE-481.602.133, Gasshof 2, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 21.08.2020

Datum der Einstellung: 13.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Pendant Management GmbH*, in Liquidation, CHE-115.829.278, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6048 Horw

Datum des Auflösungsentscheids: 22.07.2020

Datum der Einstellung: 19.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Daoud Nabil*, unbekannt

Datum der Konkurseröffnung: 16.09.2020

Datum der Einstellung: 16.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Bemerkungen: unbekanntes Aufenthaltsort

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Lysyshyn Ihor*, unbekannt

Datum der Konkurseröffnung: 17.09.2020

Datum der Einstellung: 16.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Bemerkungen: unbekanntes Aufenthaltes

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Mikanovic Dusan*, unbekannt

Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2020

Datum der Einstellung: 16.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Bemerkungen: unbekanntes Aufenthaltes

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Papeterie & mehr GmbH*, Bahnhofstrasse 2, 6110 Wolhusen

Datum der Konkurseröffnung: 17.09.2020

Datum der Einstellung: 13.10.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## ***Schluss der Konkursverfahren***

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Relstab Gottfried Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich;

Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.11.1925; Todesdatum: 28.01.2020;

wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 19.10.2020

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Hauser René*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Häggenschwil (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.11.1950; Todesdatum: 09.05.2019; wohnhaft gewesen: Lindenheimweg 2, 6032 Emmen  
Datum des Schlusses: 15.10.2020

Konkursamt Hochdorf

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Lischer André*; Geburtsdatum: 12.01.1948; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Zustelladresse: c/o Christopher Lischer, Untere Weidstrasse 5, 6343 Rotkreuz

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22017723 vom 28.09.2020

Forderungen: Fr. 226'503.– Schuld aus Darlehen; Verlust aus Grundpfandverwertung gemäss Verlustschein vom 25.09.2000 \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Schuld aus Darlehen; Verlust aus Grundpfandverwertung gemäss Verlustschein vom 25.09.2000 \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*

Betreibungsamt Luzern

## II.

Schuldner: *Schmidt-Eryasar Aysel*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.03.1971; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnort: Salzfasstrasse 11, 6006 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22005790 vom 05.06.2020

Forderungen: Fr. 62'915.10 nebst Zins zu 6,0% seit 20.03.2020, Staats- und Gemeindesteuern 2016 / 2017 / 2018; Fr. 3'792.95 aufgelaufener Zins bis 19.03.2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2016, Rechnung vom 22.03.2018, Fr. 19'119.15, Zins Fr. 2'195.85; Staats- und Gemeindesteuern 2017, Rechnung vom 29.11.2018, Fr. 21'163.65, Zins Fr. 1'551.85; Staats- und Gemeindesteuern 2018, Rechnung vom 06.02.2020, Fr. 22'632.30, Zins Fr. 45.25

Betreibungsamt Luzern

## III.

Schuldner: *Schmidt-Eryasar Aysel*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.03.1971; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Wohnort: Salzfasstrasse 11, 6006 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22005791 vom 05.06.2020

Forderungen: Fr. 9'593.80 nebst Zins zu 3,0% seit 20.03.2020 direkte Bundessteuer 2016 / 2017 / 2018; Fr. 498.45 aufgelaufener Zins bis 19.03.2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: direkte Bundessteuer 2016, Rechnung vom 22.03.2018, Fr. 3'350.-, Zins Fr. 226.25; direkte Bundessteuer 2017, Rechnung vom 29.11.2018, Fr. 3'350.-, Zins Fr. 190.95; direkte Bundessteuer 2018, Rechnung vom 06.02.2020, Fr. 2'893.80, Zins Fr. 81.25

Betreibungsamt Luzern



## **Ausserkantonale Behörden**

### ***Anmeldung von Ansprüchen an unvermitteltes Deliktgut***

(Art. 267 Abs. 6 StPO)

Die Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden führte ein Strafverfahren gegen einen Serieneinbrecher. Dem Täter konnten mehrere Einbrüche im Herbst 2016 in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Luzern und St. Gallen nachgewiesen werden.

Im Zuge der Strafuntersuchung konnte diverses Diebesgut (Schmuck, Uhren, Bargeld in verschiedenen Währungen) sichergestellt werden. Ein Teil der Beute konnte nicht zugeordnet werden. Unter Hinweis auf Artikel 267 Absatz 6 StPO werden diese Gegenstände öffentlich ausgeschrieben. Allfällige Berechtigte können ihren Anspruch innert fünf Jahren seit der Veröffentlichung vom 24. Oktober 2020 (Amtsblätter der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Luzern und St. Gallen) bei der Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden geltend machen. Werden keine Ansprüche geltend gemacht, so fallen die Gegenstände und das Bargeld an den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Die Liste der Gegenstände kann bei der Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden, Schützenstrasse 1A, 9100 Herisau, (nach Terminabsprache), oder auf der Webseite der Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden eingesehen werden.

Herisau, 15. Oktober 2020

Staatsanwaltschaft Appenzell Ausserrhoden

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

*Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail [fachmedien-luzern@chmedia.ch](mailto:fachmedien-luzern@chmedia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Günstiger Tanken

### Qualität seit 1961 bei J. Huber AG

Kriens-Obernau, Rengglochstrasse 50  
Luzern, St. Karlstrasse 52  
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggstrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Immobilien-Verkauf-Vermietung

**Gewerbe-Treuhand AG**, Luzern,  
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau  
Telefon 041 319 92 92  
[www.gewerbe-treuhand.ch](http://www.gewerbe-treuhand.ch)

### Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle  
vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Insektenschutz

### AS Kundenschreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand  
Natel 079 283 10 05  
Ihr Spezialist für Insektenschutz

## Kanalreinigung

### Vonwyl AG

Ausserdorf 53, 6218 Ettiswil  
Telefon 041 980 19 59  
[www.vonwyl-ettiswil.ch](http://www.vonwyl-ettiswil.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggstrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78  
E-Mail [faeh-parkett@bluewin.ch](mailto:faeh-parkett@bluewin.ch)

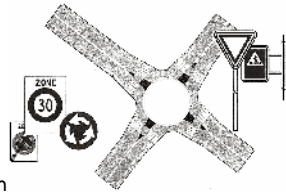


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



## wiederkehr

### Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

**Buchrain • Ittigen • Münchenstein**

Wiederkehr AG  
Leisibachstrasse 18  
6033 Buchrain  
Tel. 041 445 05 44  
[info@wiederkehrag.ch](mailto:info@wiederkehrag.ch)  
[www.wiederkehrag.ch](http://www.wiederkehrag.ch)



**Werkzeuge und Gerüste für den Bau**

**Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing**